



ADRESSEZ VOTRE RÉPONSE A  
DIE ANTWORT BITTE AN  
INDIRIZZARE LA RISPOSTA A

Alfred Wittich Soojarit  
Präsident  
Büntacher 22  
CH-5626 Hermetschwil  
Tel. ++41 56 641 06 11  
E-Mail: [a.wittich@ffh.ch](mailto:a.wittich@ffh.ch)

FIFe Sekretariat  
Eric Reijers  
Na Vrsku 470  
CZ-67167 Hrusovany nad Jevisokovkou  
Czech Republic

Hermetschwil, 28.02.2017

## Stellungnahme zum Schreiben vom 26. Februar 2017

Sehr geehrter FIFe-Vorstand, liebe Annette, lieber Eric

Euer Schreiben vom 26. Februar 2017 hat uns sehr überrascht, da die FFH nach Eingang der Schreiben von Frau Maillard und Frau Pillonel an die FIFe nie um Stellungnahme angefragt wurde, was wir sehr bedauern.

Als eines der ältesten FIFe Mitglieder, welches über all die Jahre hinweg loyal zur FIFe steht und allen Verpflichtungen uneingeschränkt nachkommt, liegt es uns fern, die Reglemente der FIFe zu missachten oder zu brechen.

Das Zucht- und Registrierungsreglement der FIFe beinhaltet mehrere Artikel, welche genau besagen, mit welchen Katzen nicht gezüchtet werden darf. Unter anderem beschreibt Artikel 3.6.3 Angeborene Anomalitäten, dass Katzen, die andere erbliche disqualifizierende Fehler aufweisen (siehe Allgemeiner Teil des Standards) nicht registriert werden dürfen.

Die Reglemente der FFH beinhalten keine weiteren oder eigenen Restriktionen, welche ein Zuchtverbot aussprechen. Wir haben lediglich Artikel, durch welche eine **Kontrolle der Einhaltung der FIFe-Regeln** gewährleistet werden soll.

Bei der FFH musste vor 1993 jede Katze, welche von einem non-FIFe Züchter erworben wurde, unter Aufsicht der Technischen Kommission durch einen FIFe Richter begutachtet oder in der Novizen Klasse ausgestellt werden. Erst nach dem Erhalt eines «Vorzüglich» konnte der Stammbaum umgeschrieben werden. Mit der Einführung des «Zucht V» wurde dieses Prozedere aufgehoben und vereinfachte so die Umschreibung ins Stammbuch der FFH.



Die achtziger Jahre waren der Beginn der Popularität der Norwegischen Waldkatzen und der Maine Coons. Diese werden bis heute nicht nach Farben gerichtet, sondern einzelne Varietäten in Gruppen. Bei vielen Katzen wurde durch Unwissenheit der Züchter nicht die korrekte Farbe oder Zeichnung angegeben. Dies kommt auch heute noch vor. Durch die 1993 eingeführte Ausstellungspflicht konnte ein grosser Teil dieser Fehler in unserem Stammbuch korrigiert werden.

An der Präsidentenversammlung am 12. Dezember 2015 beschlossen unsere Sektionen, dass nach Wegfall einer Qualifikation für die Zuchtberechtigung weiterhin die angehenden Zuchtkatzen auf Fehler, welche gemäss FIFe Reglemente die Zucht verbieten, überprüft werden müssen. Dieser Beschluss wurde an der Delegiertenversammlung am 9. April 2016 ratifiziert.

Mit den neuen Reglementen welche anschliessend an diese Delegiertenversammlung in Kraft traten, wird niemand verpflichtet, an Katzensausstellungen der FIFe teilzunehmen. Es werden **keine Stammbäume verweigert infolge fehlender Qualifikation**. Es wird lediglich eine Kontrolle der Tiere ab dem Alter von 7 Monaten gefordert, welche auf eine der folgenden Arten durchgeführt wird:

- Richterbericht ausgestellt an einer FIFe Ausstellung in der Klasse, woraus hervorgeht, dass die Katze keine disqualifizierenden Fehler und die korrekte Farbe/Varietät ausweist.
- Bestätigung einer von der FFH beauftragten Person mit der Ausbildung wie eines FIFe-Richters, an einem Anlass der FFH, woraus hervorgeht, dass die Katze keine disqualifizierenden Fehler und die korrekte Farbe/Varietät ausweist.
- Bestätigung bei einem Hausbesuch einer von der FFH beauftragten Person mit der Ausbildung wie eines FIFe-Richters, beim Züchter, woraus hervorgeht, dass die Katze keine disqualifizierenden Fehler und die korrekte Farbe/Varietät ausweist.

Wir werden unser Zucht- sowie das Stammbuchreglement von der Technischen Kommission der FFH anpassen lassen.

Wir möchten gerne weiterhin die Beschlüsse der Sektionen mit einbeziehen, wozu wir die Mithilfe der FIFe benötigen. Dazu stellen sich folgende Fragen:

- Hat ein Mitglied der FIFe das Recht, die Umsetzung der FIFe Regeln bezüglich Zuchtzulassung zu kontrollieren?
- Wenn ja, was für Möglichkeiten sind vorhanden?

Wir haben jedes Jahr zwischen 50 – 80 neue Züchter und es werden jährlich ca. 300 Katzen importiert. 90 % der importierten Katzen haben einen Stammbaum einer non-FIFe Organisation.

FÉDÉRATION FÉLINE HELVÉTIQUE  
HELVETISCHER KATZENVERBAND  
FEDERAZIONE FELINA ELVETICA



*SEULE RECONNUE EN SUISSE PAR LA FÉDÉRATION INTERNATIONALE FÉLINE (FIFe)  
VON DER FIFe ALS EINZIGER VERBAND DER SCHWEIZ ANERKANNT  
L'UNICA RICONOSCIUTA IN SVIZZERA DALLA FEDERAZIONE INTERNAZIONALE FELINA (FIFe)*

- Wie kann Artikel 4.6.2 des FIFe Zucht- & Registrierungsreglement angewendet werden?
- Dürfen diese Katzen - bevor sie umgeschrieben werden - kontrolliert werden?
- Wenn ja in welchem Rahmen?

Unseres Wissen gibt es Mitglieder, welche diesbezüglich die Novizen Klasse anwenden (ANFI).

Vor Jahren informierte euch unser Präsident über Vorfälle und Aktionen von Tierschutzorganisationen. Polizeiliche Razzien und Anklagen wegen Qualzucht wurden durchgeführt. Eine Perser/Exotic Züchterin wurde verurteilt. Leider werden wir weiterhin mit solchen Widrigkeiten konfrontiert. Tierschützer, Presse sowie Sozialmedien erschweren uns die Durchführung von Ausstellungen. Der SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS ist zwar keine staatliche Organisation, hat aber grossen Einfluss auf das Bundesamt für Veterinärwesen. Der beiliegende Bericht widerspiegelt die Situation, in welcher die FFH sich befindet. Wenn das so weitergeht, wird es in ein paar Jahren in der Schweiz keine Katzensausstellungen oder andere Kleintiersausstellungen mehr geben. Wir haben Kenntnisse davon, dass Bestrebungen da sind, die Zucht von Perser/Exotic, Devon Rex, Sphinx u.a. zu verbieten oder dass diese nur noch nach einem Standard gezüchtet werden dürfen, welcher dann bei weitem nicht dem der FIFe entsprechen wird.

Wenn uns nun die FIFe die Kontrolle der Zuchttiere durch Int. FIFe Richter entzieht, werden wir mehr denn je an Erklärungsnotstand leiden, wenn solche wie vorher erwähnte Personen/Organisationen nach dem Sinn und Zweck von Katzensausstellungen nachfragen und ob Zuchtkatzen wie in anderen Tierzuchtverbänden einer Kontrolle unterliegen.

Sehr geehrter Vorstand, wir bitten Euch, die Interessen der FFH, welche nur förderlich für die Katzenzucht und sich in keinem Fall gegen die FIFe wendet, zu verstehen und mit uns eine Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

**FÉDÉRATION FÉLINE HELVÉTIQUE**

Der Präsident:

Alfred Wittich Soojarit

Die Sekretärin:

Stephanie Feyfar